

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FB II

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Doppische Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen wird der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung zugeleitet.
2. Nach Beratung durch die städtischen Gremien erhält der Magistrat den Auftrag, sämtliche beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie ggf. notwendig werdende Gewinnausschüttungen seitens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung zu einem genehmigungsfähigen Gesamtwerk zusammenzuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-40.226.344 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.174.535 EUR
mit einem Saldo von	-3.948.191 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-3.948.191 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.165 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.658.508 EUR
mit einem Saldo von	-1.808.508 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.438.317 EUR
mit einem Saldo von	-1.438.317 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-6.783.990 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in das Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

§ 6

Über den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes wird beraten und ggf. vor Weiterleitung eines Haushaltsplanentwurfes an die Kommunalaufsicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Kostenstelle	Kostenstelle

Drucksache 2021-101



Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Deckungsvorschlag	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereich 2

Bader / Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplanentwurf 2022
- (2) 2021-101 Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 - inkl. Ergänzung FD Finanzen